

Frauen in der Kommunalpolitik. Gemeinderätinnen in der Zeit von 1919 bis 1960 – eine Umfrage unter baden-württembergischen Archiven

Lea Schneider

Die Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart hat anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Frauenwahlrechts zu Anfang des Jahres 2018 eine Umfrage unter insgesamt 220 baden-württembergischen Stadt- und Kreisarchiven gestartet und um Auskunft zu den Gemeinderätinnen gebeten, die im Zeitraum zwischen 1919 und 1960 ihr Amt antraten. Da der Landtag von Baden-Württemberg die Informationen zu den weiblichen Abgeordneten seit 1919 bereits aufgearbeitet hat¹, ist es das Projektziel, neue Forschungsarbeiten zur Partizipation von Frauen auf Stadt- und Gemeindeebene anzuregen. Zwar gibt es zu einzelnen weiblichen Persönlichkeiten biografische Arbeiten, übergreifende Studien fehlen aber bislang noch. Auch die Zusammensetzung von Gemeinderäten nach Geschlecht, Beruf oder sozialer Herkunft stellt bis heute ein Forschungsdesiderat dar.

58 Prozent der angeschriebenen Archive haben im Rahmen dieser Umfrage ihre recherchierten Daten übermittelt. Diese Angaben wurden für das landeskundliche Informationssystem LEO-BW aufbereitet, auf dem die Ergebnisse online veröffentlicht sind². Da die übermittelten Daten personenbezogene Informationen enthalten, können die Resultate dieser Umfrage nur in Form von anonymisierten Statistiken dargestellt werden (gemäß § 6 Abs. 2 LArchG). Die Hinweise der Archive auf den entsprechenden Archivbestand und, wenn vorhanden, auf weiterführende Literatur sind ebenfalls bei LEO-BW zur Verfügung gestellt.

Die eingegangenen Daten wurden nach verschiedenen Parametern ausgewertet: Alter der Gemeinderätin bei ihrem ersten Amtsantritt, Amtsort, Zugehörigkeitsdauer und Parteizugehörigkeit. Diesen Kategorien wurden außerdem noch drei Zeitschnitte zu Grunde gelegt und dadurch eine weitere Untergliederung dieser Gruppen ermöglicht. Die erste Periode umfasst die Zeit von 1919 bis 1933 und liefert gesonderte Ergebnisse für Baden und Württemberg. In Baden galt bis zur Zeit des Nationalsozialismus die Badische Gemeindeordnung von 1921, die neben den Gemeinderäten auch Stadt- beziehungsweise Bürgerverordnete vorsah. Diese waren Mitglieder des Bürgerausschusses und wurden auf vier Jahre gewählt³. Um

¹ Ina HOCHREUTHER, *Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Parlamentarierinnen von 1919 bis heute*, hg. vom Landtag von Baden-Württemberg, 3. akt. und fortgeschriebene Aufl., Stuttgart 2012.

² <https://www.leo-bw.de/themen/landesgeschichtliche-quellen-und-materialien/frauenwahlrecht> (letzter Zugriff: 28.05.2020).

³ Vgl. Ulrich Peter ECKER/Christiane PFANZ-SPONAGEL, *Die Geschichte des Freiburger Gemeinderats unter dem Nationalsozialismus*, Freiburg im Breisgau 2008, S. 11.

eine bessere Vergleichbarkeit zu Württemberg, aber auch zu den beiden späteren Zeiträumen zu gewährleisten, wurden die weiblichen Stadt- und Bürgerverordneten bei der Auswertung daher nicht berücksichtigt. Aus dem preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen (Hohenzollern) liegen für diesen Zeitraum leider keinerlei Daten vor, weswegen hierfür auch keine Ergebnisse veranschaulicht werden können. 1933 verdrängte die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) durch die Gleichschaltungsgesetze Frauen aus ihren Ämtern in Stadt- und Gemeindegremien, da diese nach nationalsozialistischer Auffassung als nicht belastbar in der Politik angesehen wurden und die Frau als Politikerin nicht dem ihr zugeordneten Rollenbild entsprach⁴. Daher kann der zweite Zeitabschnitt erst im Jahr 1945 beginnen und erstreckt sich bis zum Jahr 1951. Der dritte Zeitraum reicht schließlich von der Gründung des Landes Baden-Württemberg im Jahr 1952 bis zum gewählten Endpunkt 1960. Für die Kategorien Alter und Zugehörigkeitsdauer gibt es zusätzlich eine Auswertung, die den gesamten Zeitraum von 1919 bis 1960 berücksichtigt.

Bei der ersten Zusammenstellung der Ergebnisse fiel bereits auf, dass sich signifikante Stadt-Land-Unterschiede abzeichneten. Im Zeitraum von 1919 bis 1933 waren große Städte Vorreiter bei der weiblichen politischen Partizipation. So konnte beispielsweise Karlsruhe in dieser Zeit insgesamt sechs Stadträtinnen vorweisen, Ulm sieben und in Stuttgart waren bis 1933 sogar elf Frauen im Gemeinderat vertreten. Dennoch war der Anteil der Frauen in den Stadt- und Gemeinderäten sehr gering, wie die Berechnungen von Leonie Richter für Baden zeigen. Gerade einmal 0,1 Prozent der badischen Gemeinderäte waren nach den Wahlen von 1919 Frauen⁵. Bei der Betrachtung des gesamten Untersuchungszeitraums bis 1960 zeichnet sich die Tendenz ab, dass sich weniger Mandatsträgerinnen finden lassen, je ländlicher die Strukturen sind. Interessanterweise reiht sich aber auch die Stadt Böblingen in die Reihe der eher kleineren und ländlicheren Orte wie beispielsweise Dautmergen⁶ oder Wurmberg⁷ ein, die bis 1960 keine einzige Gemeinderätin vorweisen können. In Böblingen zog erst nach den Wahlen am 7. November 1965 Irmgard Goller als erste Frau in den Gemeinderat ein⁸.

Bei den Parteien, denen die Gemeinderätinnen im Zeitraum von 1919 bis 1933 angehörten, lag die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) sowohl in Baden als auch in Württemberg anteilmäßig vorne, wie die folgenden Diagramme zeigen.

⁴ Vgl. Annelie WIELAND, Charlotte Armbruster, in: *Trümmerfrauen der Kommunalpolitik. Frauen im Stuttgarter Gemeinderat 1945 bis 1960*, hg. vom Stadtarchiv Stuttgart, Stuttgart 2013, S. 7–10, hier S. 8; ECKER/PFANZ-SPONAGEL (wie Anm. 3) S. 41.

⁵ Vgl. den Beitrag von Leonie Richter in diesem Band.

⁶ Die Gemeinde Dautmergen gehörte zum damaligen Oberamt/Kreis Rottweil, ab 1938 zum Kreis Balingen und seit 1973 zum Zollernalbkreis.

⁷ Die Gemeinde Wurmberg gehörte zum Oberamt/Kreis Maulbronn, seit 1973 zum Enzkreis.

⁸ Vgl. Ute KNÖPFLE, *Der Gemeinderat*, in: *Vierzig Jahre Stadtentwicklung. Böblingen in Bildern, Berichten und Dokumenten 1945–85*, hg. vom Presseamt der Stadt Böblingen, Böblingen 1986, S. 437–443, hier S. 439.

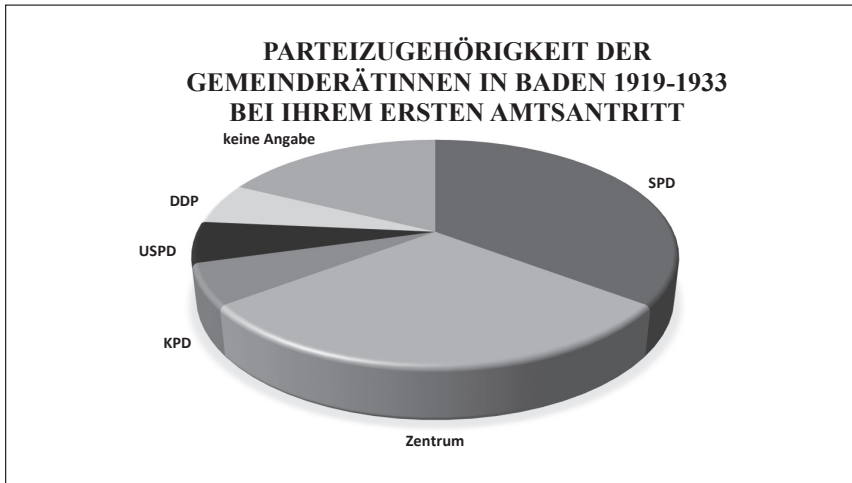


Diagramm 1: Zahlen basieren auf der Auskunft von 128 von 220 Archiven in Baden-Württemberg, die Gemeinderätinnen von 1919 bis 1960 berücksichtigen. SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands, KPD: Kommunistische Partei Deutschlands, USPD: Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands, DDP: Deutsche Demokratische Partei.

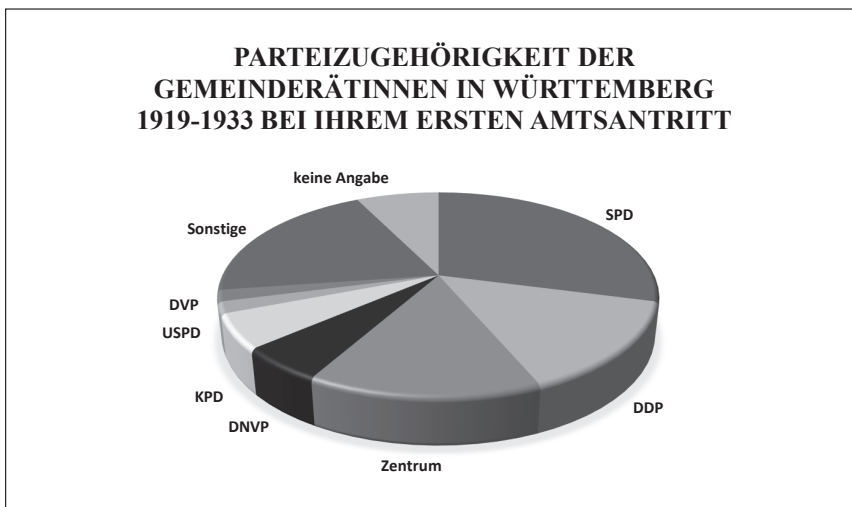


Diagramm 2: Zahlen basieren auf der Auskunft von 128 von 220 Archiven in Baden-Württemberg, die Gemeinderätinnen von 1919 bis 1960 berücksichtigen. SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands, DDP: Deutsche Demokratische Partei, DNVP: Deutschnationale Volkspartei, KPD: Kommunistische Partei Deutschlands, USPD: Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands, DVP: Deutsche Volkspartei.

In Baden gehörten sechs Frauen der SPD an, gefolgt von fünf Gemeinderätinnen aus der Zentrumspartei. Der Vorsprung der SPD bei weiblichen Mandatsträgerinnen fiel in Württemberg noch deutlicher aus: Hier waren 16 Frauen SPD-Mitglieder, nur acht Frauen gehörten der Zentrumspartei an und somit gleich viele wie der Deutschen Demokratischen Partei (DDP). In der Kategorie Sonstige werden Gemeinderätinnen subsumiert, die beispielsweise der Württembergischen Bürgerpartei oder der Vereinigten Arbeiterpartei angehörten, aber auch diejenigen Frauen, die parteilos waren.

Erst nach 1945 ging die Mehrheit der kommunalen Mandatsträgerinnen, deren Daten von den Archiven übermittelt wurden, nicht mehr aus der SPD hervor. Diese stellte bis 1951 nur noch 23,81 Prozent der Gemeinderätinnen, während die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) mit 29,76 Prozent vertreten war. Dieser Vorsprung der CDU spiegelt sich in den Ergebnissen der Gemeinderatswahlen von 1946 wieder. In den Gemeinden unter 20.000 Einwohnern des Landesbezirks Württemberg erreichte die CDU bei den Gemeinderatswahlen vom 27. Januar 1946 23,8 Prozent, die SPD nur 19,8 Prozent⁹. Deutlicher fiel das Ergebnis für den Landesbezirk Baden aus: Die CDU erhielt 63,6 Prozent der Stimmen, die SPD rangierte mit 25,1 Prozent deutlich dahinter¹⁰.

Für die Folgeperiode 1952 bis 1960 zeigen die Umfrageergebnisse, dass die Anzahl der Gemeinderätinnen, die der CDU angehörten, im Verhältnis zur SPD weiter anstieg. Der CDU gehörten mit 41,57 Prozent beinahe doppelt so viele Gemeinderätinnen bei ihrem Amtsantritt an als der SPD, bei der nur 21,35 Prozent der Gemeinderätinnen Mitglied waren. Die Freie Demokratische Partei (FDP) war mit 14,61 Prozent vertreten.

Die Altersauswertung hat ergeben, dass die Gemeinderätinnen bei ihrem ersten Amtsantritt im Zeitraum zwischen 1919 und 1933 in Württemberg durchschnittlich 45,07 Jahre und in Baden 44,38 Jahre alt waren. In beiden Ländern waren die jüngsten Gemeinderätinnen bei ihrem Amtsantritt jeweils 30 Jahre alt. Dagegen war die älteste Mandatsträgerin in Baden 64, in Württemberg sogar schon 67 Jahre alt. Nach 1945 steigt das Durchschnittsalter an. Für den letzten Zeitabschnitt von 1952 bis 1960 errechnete sich ein Wert von 47,51 Jahren, wobei die jüngste Gemeinderätin bei ihrem Amtsantritt 31 Jahre alt war und die älteste sogar erst im Alter von 72 Jahren in den Gemeinderat in Geislingen an der Steige eintrat. Zum Vergleich mit männlichen Gemeinderäten kann an dieser Stelle das Beispiel Gerlingens herangezogen werden: Für den Zeitabschnitt von 1952 bis 1960 lag der Altersdurchschnitt der Gerlinger Gemeinderäte bei 43,69 Jahren und damit bei-

⁹ Vgl. Die Wahlen des Jahres 1946 in Württemberg-Baden. Systematische Darstellung der amtlichen Ergebnisse der Wahlen zu den Gemeinde-, Kreis- und Landesvertretungen und der Volksabstimmung über die Verfassung mit textlichen und graphischen Erläuterungen, bearb. von den Statistischen Landesämtern in Stuttgart und Karlsruhe, Karlsruhe 1947, S. 23. Eine Aufschlüsselung nach männlichen und weiblichen Gemeinderäten findet hier allerdings nicht statt.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 48.

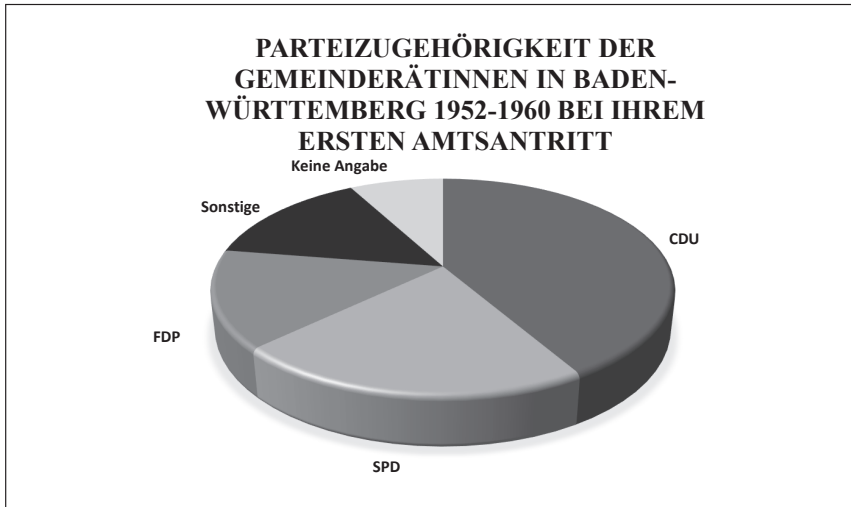


Diagramm 3: Zahlen basieren auf der Auskunft von 128 von 220 Archiven in Baden-Württemberg, die Gemeinderätinnen von 1919 bis 1960 berücksichtigen. CDU: Christlich Demokratische Union Deutschlands, SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands, FDP: Freie Demokratische Partei.

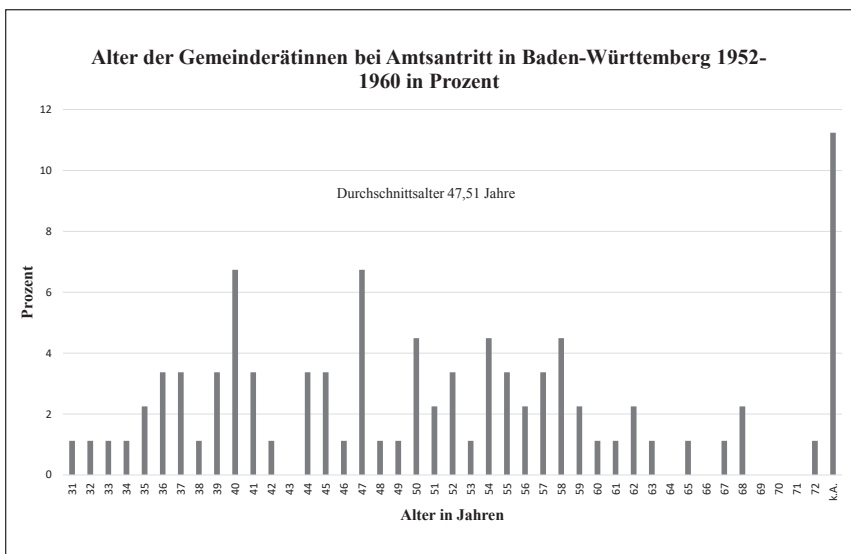


Diagramm 4: Zahlen basieren auf der Auskunft von 128 von 220 Archiven in Baden-Württemberg, die Gemeinderätinnen von 1919 bis 1960 berücksichtigen.

nahe vier Jahre unter dem aus der Umfrage ermittelten Landesdurchschnitt weiblicher Gemeinderätinnen. In Gerlingen war in diesem Zeitraum der jüngste männliche Mandatsträger 28 Jahre und der älteste gewählte Mann 63 Jahre alt¹¹.

Auch die Zugehörigkeitsdauer von Frauen zum Gemeinderat veränderte sich im Laufe des Untersuchungszeitraumes. Die übermittelten Daten ergaben, dass der größte Anteil der Gemeinderätinnen bis 1933 in Württemberg und Baden drei Jahre im Amt war, wobei in Baden zwei Frauen ihr Mandat im Karlsruher Stadtrat elf Jahre innehatten und in Württemberg erreichten fünf Gemeinderätinnen aus Ulm, Stuttgart, Calw, Tübingen und Reutlingen eine Zugehörigkeit von 14 Jahren. Eine längere Amtsdauer konnte in diesem Zeitabschnitt auch nicht erreicht werden, da die NSDAP seit 1933 Frauen konsequent aus den Stadt- und Gemeinderäten verdrängte. So erging es beispielsweise auch der ersten Tübinger Gemeinderätin Elisabeth Landerer (1876–1950), die 1919 als Kandidatin der Württembergischen Bürgerpartei gewählt wurde. Das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“, welches im März 1933 erlassen wurde, führte zur Auflösung der frei gewählten Gemeinderäte und Elisabeth Landerer verlor ihr Mandat. Schon im April wurde der gleichgeschaltete Gemeinderat neu gebildet. Elisabeth Landerer ließ sich auf der Liste der deutschnationalen Kampffront Schwarz-Weiß-Rot wieder zur Wahl aufstellen, doch da sie nur einen hinteren Listenplatz erhielt, gelang ihr der erneute Einzug in den Gemeinderat nicht mehr. Am 14. Juli 1933 wurden alle Parteien außer der NSDAP verboten, der Gemeinderat war quasi endgültig ausgeschaltet¹².

Erst nach 1945 konnten daher Zugehörigkeitszeiten von 30 Jahren und mehr erreicht werden. Dies erreichte beispielsweise Johanna Vietzen (1902–1991), die Ehefrau des Stadtarchivdirektors und FDP-Landtagsabgeordneten Hermann Vietzen, die von 1951 bis 1982 dem Stuttgarter Gemeinderat angehörte. Neben ihrer insgesamt 31 Jahre währenden Gemeinderatstätigkeit war Johanna Vietzen unter anderem auch im Theaterbeirat der Württembergischen Staatstheater und im Beirat der Justizvollzugsanstalt Stammheim tätig, wo sie sich für die Interessen der Inhaftierten einsetzte¹³. Auch die Heidelberger Gemeinderätin Hannah Walz (1917–2002) gehörte mehr als 32 Jahre dem kommunalen Gremium an. Hannah Walz, deren Vater wie auch ihr Großonkel schon Bürgermeister der Stadt Heidelberg waren, wurde am 7. Dezember 1947 für die Deutsche Volkspartei (DVP) (aus der später die FDP hervorgegangen ist) in den Gemeinderat gewählt. Neben ihrem Wirken als Ge-

¹¹ Vgl. Stadtarchiv Gerlingen, Kommunalwahlen in Gerlingen. Gemeinderat, Kreistag und Regionalversammlung 1946–2009 (Veröffentlichung des Archivs der Stadt Gerlingen, Bd. 6), Gerlingen 2009, S. 34 f.

¹² Vgl. Martin ULMER, *Zerstörte Demokratie. Zwangsweise ausgeschiedene Tübinger Stadträte 1933. Eine Dokumentation* (Kleine Tübinger Schriften, Bd. 39), Tübingen 2013, S. 16–23, S. 48 f.

¹³ Vgl. Ute BLUMENSTOCK/Elisabeth SKRZYPEK, Johanna (Hanne) Vietzen geborene Zimmermann, in: *Trümmerfrauen der Kommunalpolitik. Frauen im Stuttgarter Gemeinderat 1945 bis 1960*, hg. vom Stadtarchiv Stuttgart, Stuttgart 2013, S. 45–46, hier S. 45.

meinderätin war die Lehrerin und Geschäftsführerin der Thadden-Schule in Heidelberg in der Landeszentrale für politische Bildung, im Vorstand des Roten Kreuzes und im Frauenring engagiert. Hannah Walz verließ im Jahr 1980 im Alter von 63 den Gemeinderat aus freien Stücken¹⁴. Auch wenn die Beispiele Hannah Walz und Johanna Vietzen für lange Amtszeiten stehen, so hatte doch bis 1951 mit 11,9 Prozent eine Amtsperiode von drei Jahren immer noch den größten Anteil. Erst seit 1952 werden längere Amtszeiten statistisch häufiger. Zugehörigkeitsdauern von sechs und zwölf Jahren bildeten mit jeweils fast 17 Prozent die Spitze. Eine dreijährige Amtszeit rangiert mit 5,6 Prozent erst auf dem dritten Platz. Die längste Zugehörigkeitsdauer liegt in diesem letzten gesetzten Zeitraum bei 44 Jahren, die eine Gemeinderätin in Eberbach erreichte und damit weit über dem Durchschnitt lag.

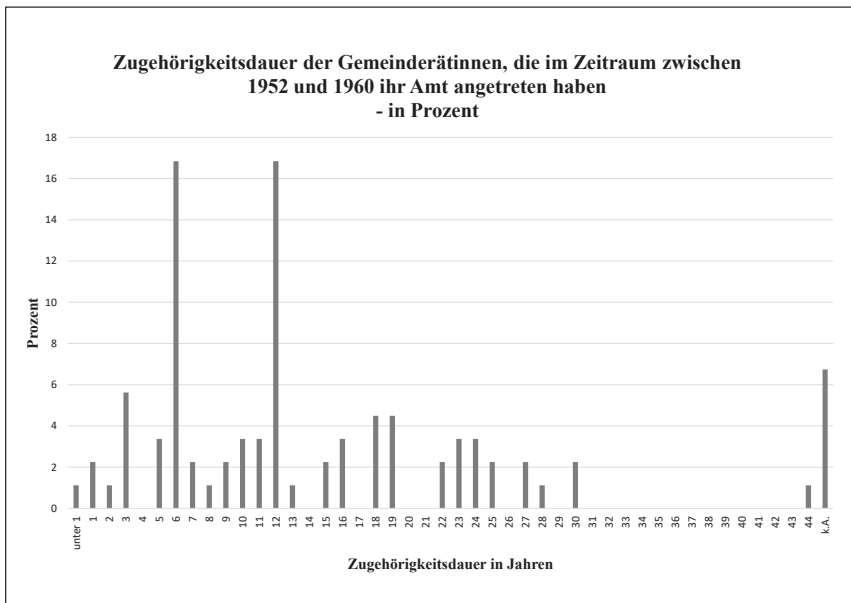


Diagramm 5: Zahlen basieren auf der Auskunft von 128 von 220 Archiven in Baden-Württemberg, die Gemeinderätinnen von 1919 bis 1960 berücksichtigen.

Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse der Umfrage und deren Auswertung bieten kleine Einblicke in das noch offene Forschungsfeld der Partizipation von Frauen auf kommunaler Ebene. Signifikante Stadt-Land-Unterschiede konnten ebenso aufgezeigt werden wie die Entwicklung der Parteienzugehörigkeit der Gemeinderätinnen. Die übermittelten

¹⁴ Vgl. Michael BUSELMEIER, *Erlebte Geschichte erzählt 1994–1997*, hg. von der Stadt Heidelberg, Heidelberg 2000, S. 89–103.

Daten wiesen darauf hin, dass bis 1933 die SPD anteilmäßig die meisten Gemeinderätinnen stellte, nach 1945 diese vermehrt der CDU angehörten. Nicht nur das errechnete Durchschnittsalter stieg bis 1960 an, sondern auch die Zugehörigkeitsdauer der Frauen zum Gemeinderat veränderte sich im Laufe des Untersuchungszeitraums. Während bis 1952 statistisch eine Wahlperiode von drei Jahren noch am häufigsten war, wurden erst nach 1952 längere Amtsdauern häufiger.

Für künftige Untersuchungen könnten weitergehende Fragen wie nach dem beruflichen oder familiären Hintergrund der Mandatsträgerinnen oder nach weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten durchaus von Interesse sein, die leider nicht durch diese Auswertung beantwortet werden konnten. Nicht nur der Blick auf einzelne Persönlichkeiten, sondern auch die Untersuchung eines größeren Kontextes sowie ein Vergleich zu den männlichen Gemeinderäten scheinen durchaus lohnenswert.